Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 6

2. Allgemein 6

3. Betriebsordnung 6

3.1. Landesbetriebsordnung 6

3.2. Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr 6

4. Begrifflichkeiten 6

5. Unsere Firmendaten 7

6. Firmengeschichte Kurzform 7

7. Aufgabengebiet und Leistungen 7

8. Kontodaten 7

9. Gerichtsstand 7

10. Bewertung auf Facebook 8

11. Preisauskunft und Angebot 8

11.1. Allgemein 8

11.2. Telefonische Preisauskunft 8

11.3. Schriftliches Angebot 8

11.4. Anfrageformular 8

11.5. Buchungsformular 9

12. Buchung 9

12.1. Schriftliche Buchung 9

Sie haben die Möglichkeit mittels den nachstehenden Medien eine schriftliche Buchung an uns zu senden. 9

12.1.1. E-Mail: info@startaxi.at 9

12.1.2. Facebook: www.facebook.com/stretchlimousinengraz 9

12.1.3. über unser Buchungsformular auf unserer Website www.startaxi.at 9

12.2. Mündliche Buchung 9

12.2.1. persönlichen Besichtigung unserer Stretch-Limousinen 9

oder 9

12.2.2. Telefonisch bei Herrn Roman Deisting 0699/19590505 9

12.3. Ihre telefonische Buchung ... 9
12.4. Ihre schriftliche Buchung ... 10
12.4.1. Buchungsformular ... 10
12.5. Wer darf buchen? ... 10
12.6. Wer darf nicht buchen? ... 10
12.7. Abwicklung nach einer getätigten Buchung ... 10
12.7.1. Telefonische Buchung ... 10
12.7.2. Schriftliche Buchung ... 11
12.8. Buchung in Stichworten ... 11
12.8.1. Telefonisch ... 11
12.8.2. Schriftlich ... 11
13. Spontane Buchung ... 11
13.1. Definition ... 11
13.2. Spontane Buchung für Fahrten in Graz ... 12
13.3. Spontane Buchung für Fahrten außerhalb von Graz ... 12
13.4. Preise für spontane Buchungen ... 12
13.5. *Buchungsbestätigung für eine spontane Buchung.* ... 12
13.6. Stornierung einer spontanen Buchung ... 12
14. Buchungsbestätigung und Änderungen ... 12
14.1. Allgemein ... 12
14.2. Buchungsbestätigung und Rechnung nicht erhalten? ... 13
14.3. Aktions- und Sonderpreise entfallen bei Änderungen ... 13
14.4. Preisänderung bei einer Änderung der fahrtrelevanten Daten ... 13
14.4.1. Auswärtsfahrten ... 13
14.4.2. Fahrten in Graz (kundgemachtes Ortsgebiet)und nähere Umgebung ... 13
14.5. Tippfehler und Änderungen ... 14
14.6. Änderungen Ihrer Buchung vor Fahrtantritt ... 14
14.7. Änderungen Ihrer Buchung nach Antritt der Fahrt ... 14
14.8. Verschieben einer Fahrt am Tag ... 14
14.9. Umbuchung einer Fahrt auf einen anderen Tag ... 15
14.10. Verlängerung vor Fahrtantritt ... 15

14.11. Unvorhergesehen Verlängerung ... 15
14.12. Verlängerung nach Fahrtantritt ... 16
15. Zahlungsbedingungen ... 16
15.1. Vorauszahlung ... 16
15.1.1. Allgemein ... 16
15.1.2. Wichtiger Hinweis ... 16
15.2. Restbetrag ... 16
15.3. Zahlungsvarianten ... 17
15.4. Zahlungseingänge auf unserem Konto ... 17
16. Gutscheine ... 17
16.1. Allgemein ... 17
16.2. € 10,-/ € 20,- Fahrtgutschein und € 5,- Getränkegutschein ... 17
16.3. Gekaufte Gutscheine ... 17
17. Differenzbetrag ... 17
18. Verkürzung der Buchungsdauer ... 18
19. Buchungsdauer ... 18
19.1. Allgemein ... 18
19.2. Eintreffen der Stretch-Limousine ... 18
20. Abholadresse ... 18
20.1. Kontaktaufnahme des Chauffeurs mit der angegebenen Telefonnummer ... 18
20.2. GPS Standort der Abholadresse mit Whats App senden ... 19
20.2.1. Standort senden mit iOS ... 19
20.2.2. Standort senden mit Android ... 19
21. Stretch-Limousinen ... 19
21.1. Verhalten in den Stretch-Limousinen ... 19
21.1.1. Öffnen der Dachluke ... 20
21.1.2. Cabriolimo ... 20
21.2. Anschnallpflicht ... 20
21.3. Besonderheit bei unserer Cabriolimo® ... 20
21.4. Ausstattung ... 20
21.5. Beschädigungen ... 20

21.5.1. Mutwillige Beschädigung 20
21.5.2. Fahrlässige Beschädigung 20
21.5.3. Daten des Verursachers 21
21.6. Verunreinigung 21
21.6.1. Verschmutzung über das normale Maß 21
21.6.2. Unerlaubtes Rauchen in der Stretch-Limousine 21
21.6.3. Verschmutzung durch Übelkeit 21
21.7. Ausfall einer Stretch-Limousine 22
21.8. Verzögerung des Fahrtantrittes mit einer Stretch-Limousine 22
21.9. Die ausgewählte Stretch-Limousine. WICHTIG! 22
22. Personenanzahl 22
23. Viel gestellte Fragen 23
23.1. Dürfen 9 oder mehr Personen mitfahren? 23
23.2. Dürfen im Hummer 9 oder mehr Personen mitfahren? 23
23.3. Kann einer vorne sitzen? 23
23.4. Kann man eine Ausnahme machen? 23
23.5. Wann erhalte ich meine Buchungsbestätigung und Rechnung? 23
24. Alternativen für mehr als 8 Personen 23
25. Kindersitz und Sitzerhöhung 24
26. Fahrgeschwindigkeit und Strecke 24
27. Getränke 24
27.1. Unser Sortiment 24
27.2. Mitgebrachte und geöffnete Getränke 24
27.3. Getränke welche nur transportiert werden 25
27.4. Gläser 25
28. Musik 25
29. Aktionen 25
30. Persönliche- und fahrtrelevante Daten 26
31. Preise und Berechnung 26
31.1. Berechnung einer Fahrt 26
31.1.1. Fahrten in Graz und näherer Umgebung 27

31.1.2. Auswärtsfahrten 27
31.1.3. Inkludierte Kilometer 27
32. Polizeikontrolle 27
33. Bildmaterial und Fotos 27
34. Fahrten bei Schneefahrbahn 28
35. E-Mail Adresse und Newsletter 28
36. Stornierung / Rücktrittsrecht 29
36.1. Kein rücktrittsrecht 29
36.2. Stornierung 29
36.2.1. Nichtantritt einer Fahrt 29
36.2.2. Stornierung einer Buchung 30
36.2.3. Kosten einer Stornierung 30
36.2.4. Kostenersatz für den Arbeitsaufwand einer Mahnung 30
37. Zusatzleistungen und eventuelle Mehrkosten 31
37.1. Allgemein 31
37.2. Punkte 31
38. Salvatorische Klausel 31

AGBs der Firma Stretch-Limousinen Deisting e.U. (Startaxi.at)
gültig ab Veröffentlichung

1. Einleitung

Alle vorherigen Fassungen sind, für alle Buchungen die ab sofort bei uns eingehen, ungültig. Alle Buchungen die bereits getätigt wurden, bleiben unberührt. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit die AGBs durchzulesen. Viele Fragen können so schon im Vorfeld unbürokratisch beantwortet werden. Auch häufig gestellte Fragen werden in mehreren Punkten behandelt. Wir haben die AGBs so geschrieben, dass sie für jeden leicht verständlich und nachvollziehbar sind. Alle unsere Modalitäten sind genau beschrieben. Die AGBs nicht zu lesen bedeutet nicht, dass sie nicht gelten. Die AGBs sind jedenfalls Bestandteil jedes zwischen uns, Firma Stretch-Limousinen Deisting e.U und dem jeweiligen Kunden, mündlich, schriftlich, persönlich, online oder auf welche Art auch immer, geschlossenen Vertrages. Die AGBs gelten so wie sie geschrieben sind. Ein andere Auslegung oder Meinung, ganz oder nur teilweise ist nicht vorgesehen.

2. Allgemein

Unsere AGBs dienen dazu unsere Hauptdienstleistung

DIE PERSONENBEFÖRDERUNG MIT STRETCH-LIMOUSINEN

zu regulieren. In unseren AGBs wird nicht gegendert, denn das erschwert das Lesen und das Verständnis für das Gelesene ungemein. Alle Geschlechter dürfen sich gleichermaßen angesprochen fühlen. Die Person die eine Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen bei uns bucht ist auch dafür verantwortlich, dass alle Mitfahrer der Stretch-Limousine den Inhalt der AGBs kennen.

3. Betriebsordnung

Es gelten die jeweiligen Betriebsordnungen

3.1. *Landesbetriebsordnung*
http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000266

und die

3.2. *Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr*
https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007383&ShowPrintPreview=True

in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich gelten für unsere Stretch-Limousinen die von uns verfassten AGBs

4. Begrifflichkeiten

Stretchlimousine: Es sind nur die gestretchten Fahrzeuge gemeint.
Stretch-Limousinen: Es sind nicht nur die gestretchten Fahrzeuge gemeint, sondern auch unsere normalen Fahrzeuge
Limousine: Es sind nur unsere nicht gestretchten Fahrzeuge gemeint.
Nähere Umgebung: Mit näherer Umgebung ist die Umgebung mit Ausgangspunkt unseres Showrooms in der Harter Straße 91, 8053 Graz gemeint und keinesfalls der gesamte Bezirk Graz Umgebung
u.n.U: und nähere Umgebung

5. Unsere Firmendaten

Firma Stretch-Limousinen Deisting e.U.
Inh. Roman Deisting +43 699 / 1959 0505
Mitglied der WKO
Gaswerkstraße 47/4, 8020 Graz
UID-NR: ATU69764203
Firmenbuchnummer: FN437104a
www.startaxi.at

6. Firmengeschichte Kurzform

Unser Unternehmen ist unter dem Namen Star-Taxi bekannt. Hinter dem Namen Star-Taxi sind mehrere Firmen vereint. All diese Firmen gehören zu einem Familienbund. Der Name Star-Taxi existiert seit 1997 und wird seit 2015 in zweiter Generation fortgeführt. Heute sind wir der größte Anbieter von Stretchlimousine und Luxustaxifahrzeugen in ganz Österreich. Wir sind zugleich einer der ersten Anbieter von Stretchlimousinen in Österreich und der erste Anbieter in der Steiermark. Unser guter Ruf eilt uns oft voraus. Unsere Kunden erfahren in unserem Familienbetrieb den besten Service und die höchste Qualität mit den neuesten Stretchlimousinen und einem ausgewogenen Preis-Leistungsverhältnis.

7. Aufgabengebiet und Leistungen

-Personenbeförderung mit Stretchlimousinen
-Personenbeförderung mit Luxus Taxifahrzeugen
-Personenbeförderung mit VIP-Transfer
- Personenbeförderung mit VIP Shuttle-Service
-Flughafentransfer
-Botenfahrten
-Blitzzustellung in ganz Österreich
-Autoüberstellungen
-Auslandsfahrten
uvm.

Keines unserer Fahrzeuge kann vom Kunden selber gelenkt werden, denn wir führen eine Personenbeförderung durch. Das ist unser Kerngeschäft.

8. Kontodaten

Bank:	Steiermärkische Sparkasse
Kontoinhaber:	Stretch-Limousinen Deisting e.U.
IBAN:	AT12 2081 5000 4060 9067
BIC:	STS PAT 2GX XX (nur bei Auslandsüberweisung)
Verwendungszweck:	Rechnungsnummer

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand Graz gilt als vertraglich vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

10. Bewertung auf Facebook

Wir freuen uns auf Ihre Bewertung unserer Dienstleistung für Personenbeförderung auf www.facebook.com/stretchlimousinengraz

11. Preisauskunft und Angebot

11.1. Allgemein

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine ungefähren Preise für unsere Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen nennen. Jede Fahrt wird individuell berechnet, sofern sie nicht in Graz oder in näherer Umgebung stattfindet, damit wir für Sie den besten Preis erzielen zu können. Speziell bei Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen die nicht oder nur teilweise in Graz und in näherer Umgebung stattfinden, sogenannten Auswärtsfahrten (genaue Beschreibung siehe Punkt Preise und Berechnung), kann es zu Abweichungen kommen. Bei einer telefonischen Preisauskunft oder einem schriftlichen Angebot, kommt natürlich kein Vertrag zustande, außer Sie geben Ihren ausdrücklichen Willen zur Buchung bekannt. Alle Angebotspreise sind zwei Wochen gültig. Sollte erst nach Ablauf dieser Zeit gebucht werden, werden wir die Fahrt neu berechnen. Der Preis kann sich dann zu Ihren Gunsten verändern, gleich bleiben, oder geringfügig nach oben verändern. Der Grund dafür ist, wir arbeiten mit einer Kalkulation in der wir alle Kosten dem Fahrtauftrag gegenüberstellen. Diese Kosten werden monatlich berichtigt, damit immer ein optimaler Preis berechnet werden kann. Nicht nur hier profitieren Sie von unserer Erfahrung. Die Kalkulation wurde von der WKO vorgefertigt und exakt auf unser Gewerbe zugeschnitten.

11.2. Telefonische Preisauskunft

Die telefonische Preisauskunft für die Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen ist selbstverständlich unverbindlich, kostenlos und verpflichten zu nichts, obwohl diese mit einem gewissen Arbeitsaufwand verbunden ist. Wir geben Ihnen jeder Zeit Auskunft über Ihre Anfrage. Wir benötigen dafür die Fahrtrelevanten Daten, wie in Punkt Persönliche- und fahrtrelevante Daten beschrieben, um Sie über den genauen Preis und alle möglichen Eventualitäten wie z.B. Verfügbarkeit der gewünschten Stretch-Limousine informieren zu können. Es reicht aber auch ein Anruf unter 0699 / 1959 0505, wir erfragen dann alle benötigten Informationen.

11.3. Schriftliches Angebot

Schriftliche Angebote für die Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen werden in Kurzform per E-Mail versendet, sind unverbindlich und zwei Wochen gültig.

11.4. Anfrageformular

Wenn Sie unser Anfrageformular auf unserer Website www.startaxi.at für die Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen verwenden, erhalten Sie innerhalb der nächsten 24 Stunden einen Rückruf oder eine E-Mail. Um alle Fragen einfach und schnell abzuklären ist ein Telefonat das bessere Medium, um alle Details in aller Kürze besprechen zu können. Jede noch so kleine Zwischenfrage, kann in kürzester Zeit beantwortet werden. Verzögerungen für die Beantwortung einer Anfrage können in den Tagen Freitag-Sonntag entstehen, da an diesen Tagen das Büro unregelmäßig bis gar nicht besetzt ist. Telefonisch sind wir jedoch jederzeit unter 0699 1959 0505 erreichbar. Nachdem für uns auch das Wochenende ganz normale Arbeitstage sind, sind wir für Sie von Montag bis Sonntag telefonisch erreichbar.

11.5. Buchungsformular

Auf unserer Website www.startaxi.at befindet sich auch ein Buchungsformular für eine verbindliche Buchung unserer Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen. Wenn Sie das Buchungsformular ausfüllen und absenden entsteht zwischen Ihnen und uns ein rechtsgültiger Vertrag. Eine Buchungsbestätigung und eine Rechnung werden Ihnen in den darauffolgenden Tagen per E-Mail zugesendet.

12. Buchung

12.1. Schriftliche Buchung

Sie haben die Möglichkeit mittels den nachstehenden Medien eine schriftliche Buchung an uns zu senden.

12.1.1. E-Mail: info@startaxi.at

12.1.2. Facebook: www.facebook.com/stretchlimousinengraz

12.1.3. über unser Buchungsformular auf unserer Website www.startaxi.at

12.2. Mündliche Buchung

Sie haben die Möglichkeit bei einer…

12.2.1. persönlichen Besichtigung unserer Stretch-Limousinen

oder

12.2.2. Telefonisch bei Herrn Roman Deisting 0699/19590505

eine Buchung vorzunehmen.

12.3. Ihre telefonische Buchung

Wenn Sie mündlich über Telefon oder bei einem persönlichen Gespräch sowie bei einer Besichtigung einer unserer Stretch-Limousine buchen, werden zuerst alle Informationen zur Berechnung der Fahrt erfragt, Ihnen dann ein Preis genannt und erst danach fragen wir ganz konkret, ob Sie eine Stretch-Limousine buchen möchten. Sollten Sie auf diese Frage mit JA antworten, oder eine sinngemäß gleichwertige Antwort geben, werden erst danach Ihre persönlichen Daten aufgenommen. Wir gehen ohne Ausnahme bei JEDER Buchung nach diesem Schema vor, damit zum einen Ihre Daten gewahrt bleiben und wir zum andern sicher sein können, dass Sie buchen möchten. Wenn Ihr Wille zu einer Buchung gegeben ist, gehen Sie mit uns einen mündlichen und rechtsgültigen Vertrag ein. Ihre Buchung ist rechtsgültig und somit auch bindend. Sie erhalten direkt nach Ihrer mündlichen Buchung eine Vorabbestätigung per Whats App und zusätzlich noch eine detaillierte Buchungsbestätigung sowie Rechnung, die wir Ihnen per E-Mail zusenden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir nach dem geschlossen mündlichen Vertag kein Angebot senden, sondern nur mehr die Rechnung und die Buchungsbestätigung, denn die Willensübereinkunft zur Buchung der Stretch-Limousine ist nach unserer eindeutigen Frage, ob gebucht werden möchte, gegeben. Wenn Sie nur nach einem Angebot verlangen, wird Ihnen dieses, wie in Punkt Preisauskunft und Angebot beschrieben, gesendet. Wir sind ein seriöses Unternehmen und wir senden niemandem eine Rechnung, wenn er nicht bei uns gebucht hat. Unser Ruf ist uns wichtig, deswegen gehen wir ausnahmslos bei jeder Buchung nach dem oben beschriebenen Schema vor.

12.4. Ihre schriftliche Buchung

Wenn Sie schriftlich eine Stretch-Limousine buchen, erhalten Sie wie auch bei der telefonischen Buchung eine Rechnung sowie Buchungsbestätigung per E-Mail. Auch hier gehen Sie einen verbindlichen und rechtsgültigen Vertrag mit uns ein und Ihre Buchung ist bindend.

12.4.1. Buchungsformular

Bei einer Buchung über das Buchungsformular, welches sich auf unserer Website befindet und eindeutig mit „Verbindliche Buchung“ beschrieben ist, gehen wir davon aus, dass Sie sich im Vorfeld schon über die Preise informiert haben. Wir senden Ihnen die Rechnung und die detaillierte Buchungsbestätigung, auf die uns bekannt gegebene E-Mail Adresse.

12.5. Wer darf buchen?

Alle Personen die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
Jugendliche von 14 bis 16 Jahre sind vermindert geschäftsfähig und dürfen mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten eine Stretch-Limousine buchen. Wir gehen davon aus, dass dieses Einverständnis vom Jugendlichen bereits eingeholt wurde, wenn dieser bei uns buchen möchte. Personen die das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen eine Stretch-Limousine im Rahmen ihrer Finanziellen Möglichkeiten (Taschengeld, Lehrlingsentschädigung usw.) buchen.
Wenn wir uns aufgrund des Altes nicht sicher sind, dass der Anrufer wirklich berechtigt ist eine Stretch-Limousine zu buchen, fragen wir nach dem Alter. Eine Überprüfung der erhaltenen Altersangabe ist für uns nicht möglich. Wir vertrauen auf die Auskunft und richten uns nach den uns genannten Angaben.

12.6. Wer darf nicht buchen?

Personen die das 14. Lebensjahre noch nicht vollendet haben.
All jene Personen die von Gesetzes wegen nicht geschäftsfähig sind oder irgendeiner anderen Einschränkung unterliegen die es nicht erlaubt Verträge abzuschließen.
Personen die durch eine gerichtliche Verfügung einem Sachwalter unterstehen dürfen keinesfalls buchen und mögen sich auch bitte daran halten. Auch Personen die von vornherein wissen, dass sie das Geld für eine Buchung einer Stretch-Limousine nicht aufbringen können, dürfen auf keinen Fall buchen.
Sollte es vorkommen, dass Personen die z.B. von einem Sachwalter usw. betreut werden und dennoch eine Stretch-Limousine von uns buchen, wir jedoch keine Kenntnis davon haben, dass die Person einem Sachwalter untersteht, ist der Vertrag dennoch gültig. Wird ein derartiger Vertrag von einem Sachwalter storniert, werden die Kosten der Stornierung dem Sachwalter auferlegt. Eine Stornogebühr wie im Punkt Stornierung beschreiben ist jedenfalls zu entrichten. Einer kostenlosen Aufhebung des Vertrages wird nicht stattgegeben.

12.7. Abwicklung nach einer getätigten Buchung

12.7.1. Telefonische Buchung

Bei einer telefonischen Buchung, erhalten Sie direkt nach der getätigten Buchung ein Vorabbestätigung per Whats App in dem wir uns für Ihre Buchung bedanken und dass Ihnen die detaillierte Buchungsbestätigung und Rechnung in den nächsten Tagen, auf die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse, gesendet werden. Sobald die Buchungsbestätigung und Rechnung an Sie versendet wurden, erhalten Sie zusätzlich eine SMS mit der Information, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung. an Sie versendet wurden.

12.7.2. Schriftliche Buchung

Bei einer schriftlich getätigten Buchung erhalten Sie in den folgenden Tagen Ihre Buchungsbestätigung und Rechnung auf die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail Adresse. Sie erhalten zusätzlich eine SMS mit der Information, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung. an Sie versendet wurden.

12.8. Buchung in Stichworten

12.8.1. Telefonisch

1. Ihr Anruf für eine Preisauskunft
2. Wir nehmen die fahrtrelevanten Daten auf
3. Der Preis wird von uns berechnet
4. Wir rufen Sie zurück und teilen Ihnen die Preise unseres Angebots mit.
5. Wir fragen Sie unmissverständlich, ob Sie buchen wollen
6. Sie antworten mit nein? => Es kommt kein Vertrag zustande. Wir beraten Sie gerne und beantworten all Ihre Fragen. Es werden keine persönlichen Daten aufgenommen, das Telefonat wird beendet. Wir senden KEINE Buchungsbestätigung oder Rechnung
7. Sie antworten mit ja? => Es kommt zu ein verbindlicher, rechtsgültiger Vertrag zustande.
8. Ihre persönlichen Daten werden aufgenommen. Wir beraten Sie gerne und beantworten all Ihre Fragen und das Telefonat wird beendet.
9. Sie erhalten eine Whats App Nachricht als Vorabbestätigung Ihrer Buchung und dem Hinweis, dass die Buchungsbestätigung und die Rechnung in den nächsten Tagen per E-Mail zugestellt werden.
10. Die Buchungsbestätigung und die Rechnung werden versendet und Sie erhalten eine SMS, dass Sie die Buchungsbestätigung und Rechnung soeben per E-Mail erhalten haben.

12.8.2. Schriftlich

1. Ihre schriftliche Anfrage über welches Medium auch immer.
2. Wir fragen nach den fahrtrelevanten Daten
3. Der Preis wird Ihnen schriftlich mitgeteilt und wir fragen, ob Sie buchen möchten
4. Sie antworten mit nein? => Es kommt kein Vertrag zustande. Wir beraten Sie gerne und beantworten all Ihre Fragen. Es werden keine persönlichen Daten aufgenommen.
5. Sie antworten mit ja? => Es kommt ein verbindlicher, rechtsgültiger Vertrag zustande.
6. Ihre persönlichen Daten werden aufgenommen. Wir beraten Sie gerne und beantworten all Ihre Fragen und das Telefonat wird beendet.
7. Sie erhalten eine Whats App Nachricht als Vorabbestätigung Ihrer Buchung und dem Hinweis, dass die Buchungsbestätigung und die Rechnung in den nächsten Tagen per E-Mail zugestellt werden.
8. Die Buchungsbestätigung und die Rechnung werden versendet und Sie erhalten eine SMS, dass Sie die Buchungsbestätigung und Rechnung soeben per E-Mail erhalten haben.

13. Spontane Buchung

13.1. Definition

Als spontane Buchung sind solche Buchungen zu verstehen, bei denen unverzüglich oder am selben Tag eine Stretch-Limousine gebucht wird. Spontane Buchungen sind möglich, sofern eine Stretch-Limousine frei ist und dem genannten Preis zugestimmt wird. Spontane Buchungen kosten um € 40,- mehr, denn unser Arbeitsaufwand steigt wenn eine Stretch-Limousine spontan gebucht wird.

13.2. Spontane Buchung für Fahrten in Graz

Bei spontanen Buchungen beträgt die Wartezeit, aufgrund der Vorbereitungen, jedenfalls 45min. Abhängig vom Abholort kann die Wartezeit auch länger sein. Nur in Einzelfällen ist es möglich, dass eine Stretch-Limousine in einem kürzeren Zeitraum bei der Abholadresse eintrifft. Eine Stretch-Limousine wird unverzüglich, nach Endigung der aktuellen Fahrt zur gewünschten Abholadresse kommen.

13.3. Spontane Buchung für Fahrten außerhalb von Graz

Bei Auswärtsfahrten kann die Wartezeit naturgemäß länger als eine Stunde betragen. Hier kommt es auf die Abholadresse an. Details werden bei einem Telefonat besprochen.

13.4. Preise für spontane Buchungen

Der Preis für Spontanfahren wird direkt beim Telefonat mitgeteilt und ist nach der Fahrt beim Chauffeur zu bezahlen.
Grundsätzlich gilt jedoch. Bei Spontanfahrten sind alle Aktionspreise oder Vergünstigungen die die Stretch-Limousine betreffen, nicht gültig. Es gelten demnach die Normalpreise zuzüglich den € 40,- Mehrkosten.

13.5. *Buchungsbestätigung für eine spontane Buchung.*

Auch bei einer spontanen Buchung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung. Diese enthält ihre persönlichen Daten, die Fahrtrelevanten Daten sowie den Preis. Die AGBs gelten auch bei spontanen Buchungen.

13.6. Stornierung einer spontanen Buchung

Wir reagieren bei einer spontanen Buchung unverzüglich, damit die Wartezeit so kurz wie möglich gehalten wird. Ein Chauffeur wird beauftragt Ihren Auftrag zu erledigen oder bricht seine aktuelle private Aktivität ab und macht sich unverzüglich, nach Abschluss der aktuellen Tätigkeit, auf den Weg zur Abholadresse. Hierbei entstehen uns natürlich Kosten.
Bei einer Stornierung einer spontanen Buchung wird wie in Punkt Stornierung beschrieben, vorgegangen.

14. Buchungsbestätigung und Änderungen

14.1. Allgemein

Der Erhalt einer Buchungsbestätigung liegt Ihrer schriftlichen oder mündlichen Buchung zu Grunde und wird Ihnen per E-Mail zugestellt. In Einzelfällen kann eine Buchungsbestätigung auch per Post versendet werden. Sollte eine Buchungsbestätigung per Post versendet werden müssen, weil der Kunde das verlangt, werden € 10,- für den zusätzlichen Arbeitsaufwand verrechnet.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir als seriöse Firma, erst dann eine Buchungsbestätigung senden, wenn tatsächlich eine mündliche oder schriftliche Buchung von Ihnen vorliegt. Die persönlichen Daten werden erst erfragt, wenn Ihr Wille zum Buchen einer unserer Stretch-Limousine gegeben ist. Wir gehen bei jeder Buchung nach diesem Schema vor, damit es keine Missverständnisse über die Rechtsgültigkeit einer Buchung gibt.

14.2. Buchungsbestätigung und Rechnung nicht erhalten?

Kein Problem. Rufen Sie uns unter 0699 1959 0505 an oder schreiben Sie uns auf info@startaxi.at eine E-Mail, wir senden Ihnen gerne noch einmal die Rechnung und Buchungsbestätigung. Auch wenn Sie keine Buchungsbestätigung erhalten haben, bedeutet das keinesfalls, dass der mit uns geschlossene mündliche oder schriftliche Vertrag plötzlich storniert ist. Die Buchung ist jedenfalls bei uns eingetragen und wir führen eine bestellte Dienstleistung durch, unabhängig davon ob die Buchungsbestätigung und die Rechnung bei Ihnen angekommen ist oder nicht. Aus Erfahrung wissen wir, dass es vielen Kunden es egal ist, ob Sie eine Buchungsbestätigung und Rechnung erhalten oder nicht und weil es uns unmöglich ist auf jeden einzelnen Kunden gesondert einzugehen, läuft alles nach einem Schema ab. Siehe Punkt Buchung unserer Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen.

Erklärend wird hinzugefügt: Die Erfahrung zeigt, dass hin und wieder E-Mails einfach nicht beim Empfänger ankommen, im Spamordner/Junkmail landen, die E-Mail Adresse falsch buchstabiert wurde, sich ein Tippfehler eingeschlichen hat usw. Das sind alles menschliche und technische Fehler die vorkommen können, jedoch bedeutet das nicht, dass deswegen ein mit uns geschlossener Vertrag automatisch storniert wird. Wenn die Willensübereinkunft gegeben ist, kann nur mehr der Kunde den Vertrag stornieren. Unabhängig davon, wie dieser Vertrag für die Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen letztendlich zustande gekommen ist.

14.3. Aktions- und Sonderpreise entfallen bei Änderungen

Wir bieten immer wieder verschiedene Aktionspreise und Sonderpreise auf unsere Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen an. Generell sind die Preise für Hochzeitsfahrten immer Sonderpreise, weil diese Preise von vornherein Rabattiert sind. Bei einer erstmaligen Buchung werden Aktionspreise jedenfalls berücksichtigt. Bei einer Änderung der fahrtrelevanten Daten, von Buchungen mit einem Aktionspreis, wird mit der von Ihnen gewünschten Änderung auch der Preis an den aktuell gültigen Normalpreis angepasst. Die Normalpreise sind auf unserer Website www.startaxi.at veröffentlicht. Die Bearbeitung einer Änderung bedeutet einen höheren Arbeitsaufwand für uns, deswegen bitten wir um Verständnis, dass Aktionspreise nur bei solchen Buchungen gehalten werden können, die genauso durchgeführt werden, wie sie bei der erstmaligen Buchung bei uns eingegangen sind.

14.4. Preisänderung bei einer Änderung der fahrtrelevanten Daten

14.4.1. Auswärtsfahrten

Zu beachten ist, dass sich bei einer Änderung der fahrtrelevanten Daten bei Auswärtsfahrten der Preis jedenfalls nach oben hin ändern wird. € 10,- ist der geringste Betrag um den sich der Preis ändern kann. Natürlich müssen wir nach einer Änderung der fahrtrelevanten Daten, die Fahrt neu berechnen und den Preis dementsprechend anpassen.

14.4.2. Fahrten in Graz (kundgemachtes Ortsgebiet)und nähere Umgebung

Bei Fahrten die in diesem Gebiet stattfinden, gibt es keine preisliche Änderung sofern sich die Änderung auch auf dieses Gebiet bezieht. Weitere Infos finden Sie im Punkt Preise und Berechnung.

14.5. Tippfehler und Änderungen

Beim Erstellen einer Buchungsbestätigung ist es möglich, dass aufgrund eines Tippfehlers wichtige Angaben zu Ihrer Buchung nicht korrekt sind. Wir fordern Sie mehrmals schriftlich auf die Angaben zu kontrollieren, um mögliche Fehler frühzeitig zu erkennen und bekanntzugeben. Insbesondere die Fahrtrelevanten Daten sind vom Kunden auf Richtigkeit zu überprüfen. Nur die Angaben auf der Buchungsbestätigung sind für uns relevant und bindend. Wenn Sie die Angaben auf der Buchungsbestätigung nicht kontrollieren und deswegen eine Stretch-Limousine nicht rechtzeitig bei Ihnen ankommt, ist die Firma Stretch-Limousinen Deisting e.U. sowie ihre Partner Schad- und Klaglos zu halten, denn es liegt in Ihrer Verantwortung als letzte Kontrollinstanz, dass die Angaben auf der Buchungsbestätigung richtig sind. Wir sind selbstverständlich bemüht bei einer Unstimmigkeit ein Ersatzfahrzeug auf dem schnellsten Weg zu Ihnen zu schicken, um die Fahrt, wenn auch verspätet, durchführen zu können. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen, sind die Kosten vom Kunden zu tragen. Sollte verabsäumt werden die Angaben auf der Buchungsbestätigung zu kontrollieren und eine Stretch-Limousine am falschen Tag, zur falschen Uhrzeit oder bei der falschen Adresse sein, sind die uns entstandenen Kosten nach den aktuell gültigen Preisen von Ihnen zu tragen. Das weitere Vorgehen in derartigen Fällen ist unter Punkt Stornierung beschrieben.

14.6. Änderungen Ihrer Buchung vor Fahrtantritt

Wir bitten darum Änderung schriftlich unter info@startaxi.at bekannt zu geben. Nach einer Prüfung, teilen wir Ihnen mit, ob die Änderung möglich ist oder nicht. Sie erhalten nach einer Änderung natürlich auch eine Buchungsbestätigung mit den gewünschten Änderungen.
Ohne der erneuten Zusendung der Buchungsbestätigung ist eine Änderung nicht gültig. Dies dient nur zur Sicherheit für beiden Seiten. Sie können sicher sein, dass wir die Änderung vermerkt haben und wir können sicher sein, dass unser Chauffeur die Fahrt zu Ihrer vollen Zufriedenheit durchführen wird.

14.7. Änderungen Ihrer Buchung nach Antritt der Fahrt

Derartige Änderungen müssen abgesprochen werden. Es ist nicht möglich, dass der Kunde direkt beim Chauffeur eine Änderung bekannt gibt und diese zeitgleich umgesetzt wird. Der Chauffeur muss diese Änderung ausnahmslos beim Inhaber der Firma bekanntgeben und die Zustimmung dafür für den Kunden beim Inhaber der Firma einholen.

14.8. Verschieben einer Fahrt am Tag

Wenn Sie Ihre gebuchte Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen auf eine andere Uhrzeit am selben Tag verschieben wollen, können Sie das schriftlich per E-Mail info@startaxi.at oder telefonisch unter 0699/1959 0505 bekannt geben. Sofern eine Stretch-Limousine für die gewünschte Zeit frei ist, wird diese Ihren Wünschen entsprechend umgebucht. Für uns entsteht natürlich erheblicher Mehraufwand, deswegen betragen die Kosten für eine derartige Umbuchung € 30,-. Bitte bedenken Sie, dass wir nicht immer vor dem PC sitzen und warten bis uns eine E-Mail erreicht. Oft ist der Griff zum Telefon das bessere Mittel. E-Mails die uns am selben Tag zugesendet werden, können eventuell nicht bearbeitet werden, weil das Büro nicht dauerhaft besetzt ist. Telefonisch sind wir nahezu immer erreichbar.

14.9. Umbuchung einer Fahrt auf einen anderen Tag

Das Umbuchen einer Fahrt auf einen anderen Tag ist jedenfalls kostenpflichtig. Die Kosten dafür betragen 20% vom Auftragswert mindestens jedoch ein Betrag ab € 50,- abhängig vom Fahrzeug. Wenn mehrere Stretch-Limousinen bei einem Auftrag gebucht wurden, wird pro Stretch-Limousine ein eigener Betrag festgesetzt. Sollte der Fahrpreis bis zum Zeitpunkt der Umbuchung noch nicht bezahlt worden sein, ist dieser und auch die Kosten der Umbuchung unverzüglich zu bezahlen. Das Zahlungsziel unserer Rechnungen ist prompt nach Erhalt. Der Kunde kann sich nach der Zahlung Zeit lassen, um einen Ersatztermin zu finden. Werden die Kosten nicht unverzüglich bezahlt, werden wir in einem derartigen Fall jedenfalls mit max. drei Mahnungen an den offenen Betrag erinnern. Sofern eine der erhaltenen Mahnung bezahlt wird, werden keine weiteren Schritte eingeleitet. Sollte sich herausstellen, dass der Kunde Zahlungsunwillig ist werden wir die Angelegenheit einem Inkassobüro weiterleiten und gegebenenfalls auch gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Der Vertrag ist auch in so einem Fall immer noch aufrecht und die Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen kann zu einem späteren Zeitpunkt wahrgenommen werden.

Ergänzend wird hinzugefügt: Die Erfahrung lehrte uns in gewissen Situationen ein einheitliches Vorgehen zu beschreiten. Wir möchten niemanden abschrecken. Es ist eher so, dass wir uns als Firma vor einigen wenigen schwarzen Schafen schützen müssen. Es ist ganz normal, dass wenn man eine Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen bucht und dann umbuchen möchte, dass Kosten entstehen und diese im genannten Zahlungsziel zu bezahlen sind.

14.10. Verlängerung vor Fahrtantritt

Sie können bis zu einem Tag vor der Fahrt ihre Buchungsdauer verlängern. Wir berechnen Ihre Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen neu und wenn Ihnen der Preis zusagt und Sie dem zustimmen, senden wir Ihnen eine geänderte Buchungsbestätigung und die Rechnung für den Mehrbetrag. Sollten Sie kurzfristig die Fahrt verlängern wollen, d. h. an dem Tag an dem die Fahrt stattfindet, wird die Fahrt nicht neu berechnet sondern nach unseren vorab berechneten ¼ Stunden Preisen, für Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen, wie sie auf unserer Website www.startaxi.at veröffentlicht sind, abgerechnet. In so einem Fall kann Ihnen aufgrund der Zeitknappheit keine erneute Buchungsbestätigung und Rechnung zugesendet werden. Die Änderung wird mündlich vereinbart und der Ausstehende Betrag ist in bar nach der Fahrt beim Chauffeur zu bezahlen. Sie erhalten einen Beleg für den bezahlten Betrag.

14.11. Unvorhergesehen Verlängerung

Bei unvorhergesehenen Verlängerungen der Fahrzeit unserer Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen, welche nicht durch uns verursacht wurden, wird pro angefangener ¼ Stunde der aktuell gültige Preis, wie er auf unserer Website www.startaxi.at veröffentlicht ist, nachverrechnet. Die Gründe einer derartigen Verlängerung sind unterschiedlich. Z.B. Absperren bei einer Hochzeit, Stau, zu spätes Eintreffen der Kunden bei der Abholadresse usw. Diese Kosten sind nach der Fahrt in bar beim Chauffeur zu bezahlen.

14.12. Verlängerung nach Fahrtantritt

Sie haben die Möglichkeit nach Antritt der Fahrt für Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen die Buchungsdauer viertelstundenweise zu den aktuell gültigen Preisen zu verlängern, jedoch nur dann, wenn keine Folgebuchungen für diese Stretch-Limousine eingetragen sind, ausreichend Zeit zur Verfügung steht, der Chauffeur die Zeit dazu hat und der Chauffeur beim Inhaber der Firma die nötige Zustimmung für eine derartige Verlängerung eingeholt und erhalten hat. Diese Mehrkosten sind direkt nach der Fahrt beim Chauffeur in bar zu entrichten.
In einem derartigen Fall verfügen Sie nicht über den Chauffeur oder die Stretch-Limousine, sondern Sie buchen eine zusätzlich Leistung hinzu, die nach den aktuell gültigen Preisen abgerechnet werden.

15.Zahlungsbedingungen

15.1. Vorauszahlung

15.1.1. Allgemein

Wir bitten darum, den gesamten Fahrtbetrag vorab, prompt nach Erhalt der Rechnung, auf das in Punkt Kontodaten genannte Konten zu überweisen. Sollten Sie den Betrag so kurzfristig überwiesen haben, dass der Betrag nicht auf unserem Konto eingelangt ist, ist diese Zahlung für uns praktisch nicht existent. Der Betrag ist in so einem Fall in bar nach der Fahrt beim Chauffeur zu bezahlen. Wenn die Überweisung zu einem späteren Zeitpunkt auf unserem Konto einlangt, wird diese selbstverständlich wieder retourniert.
Eine mitgebrachte Zahlungsbestätigung betrachten wir nicht als eindeutigen Beweis der durchgeführten Überweisung. Wenn Sie glaubhaft bestätigen können, dass Sie überwiesen haben, ist der Betrag nicht in bar zu bezahlen. Als einzige Möglichkeit eine Überweisung glaubhaft zu bestätigen ist, wenn Sie uns einen Screenshot der Buchungszeile Ihres Kontos senden, auf der ersichtlich ist, dass der zu bezahlende Betrag von Ihrem Konto abgebucht wurde. Es ist ein Screenshot anzufertigen und auf die Telefonnummer 069919590505 per MMS oder Whats App zu senden. Nur Herr Deisting Roman kann prüfen, ob diese Zahlung korrekt ist oder nicht. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns mit dieser Vorgehensweise vor betrügerischen Handlungen schützen und keinesfalls jemandem Schaden oder Ärger zufügen wollen.

15.1.2. Wichtiger Hinweis

Auch wenn keine Zahlung bei uns einlangt, ist der Vertrag mit uns aufrecht. Eine nicht getätigte Vorauszahlung hebt auf keinen Fall den Vertrag auf und ist keinesfalls ein Zeichen dafür, dass der Kunde die Stretch-Limousine nicht mehr möchte oder nicht mehr benötigt. Die Willensübereinkunft für einen rechtsgültigen Vertrag, ist bei einer schriftlichen oder mündlichen Buchung zustande gekommen. Nur eine aktive Stornierung vom Kunden, schriftlich oder mündlich, hebt den Vertrag auf. Eine Stornogebühr wie in Punkt Stornierung beschrieben, wird jedenfalls zu bezahlen sein. Demnach kommt die Stretch-Limousine auch ohne eingelangter Zahlung zum vereinbarten Abholort und in so einem Fall ist der Betrag nach der Fahrt in bar beim Chauffeur zu bezahlen.

15.2. Restbetrag

Wenn der Fahrtbetrag nicht oder nur teilweise überwiesen wurde, aus welchen Gründen auch immer, während der Fahrt Getränke konsumiert wurden, oder irgendwelche Zusatzleistungen wie in Punkt Zusatzleistungen und eventuelle Mehrkosten beschrieben, beansprucht wurden, sind diese Kosten, als letztmöglicher Zeitpunkt, direkt nach der Fahrt in bar beim Chauffeur zu bezahlen.

15.3. Zahlungsvarianten

Vorauskassa
Überweisung mit Telebanking oder Erlagschein
Barzahlung direkt nach der Fahrt beim Chauffeur nur in Ausnahmefällen

15.4. Zahlungseingänge auf unserem Konto

Sofern unsere Kontodaten, der IBAN und BIC (BIC nur bei Auslandsüberweisung) korrekt angegeben wurden, kommt die Zahlung bei uns am Konto an. Wir vermerken intern, dass die Zahlung bei uns eingegangen ist. Eine Information unsererseits an Sie, dass die Zahlung angekommen ist, ist nicht vorgesehen, denn wenn die Kontodaten richtig sind, kommt die Zahlung auch an. Wenn IBAN oder BIC falsch sind, erhalten Sie eine Fehlermeldung beim Telebanking oder bei Zahlungen mit Erlagschein wird Ihre Bank an Sie herantreten und Ihnen mitteilen, dass etwas nicht passt. Gerne könne Sie sich jeder Zeit schriftlich unter info@startaxi.at oder telefonisch unter 0669 1959 0505 erkundigen, ob Ihre Zahlung bei uns eingelangt ist.

16.Gutscheine

16.1. Allgemein

Gutscheine können nur eingelöst werden, wenn sie direkt bei der Buchung bekannt gegeben wurden. Das betrifft auch solche Gutscheine die Sie bestellt und bezahlt haben. Die Gültigkeit derartiger Gutscheine ist nicht eingeschränkt und diese können jederzeit nach Bekanntgabe bei der Buchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen jedenfalls eingelöst werden, jedoch nicht wieder als Bargeld ausbezahlt werden. Die erstmalige Ausstellung eines Gutscheines ist kostenlos. Sollte ein Gutschein nicht im vollen Umfang aufgebraucht werden, wird ein weiterer Gutschein erstellt und Ihnen per Post zugeschickt. Für diesen Mehraufwand werden € 10,- in Rechnung gestellt. Sie können den Betrag extra bezahlen, oder gleich vom Gutschein abziehen.

16.2. € 10,-/ € 20,- Fahrtgutschein und € 5,- Getränkegutschein

Derartige von uns ausgehändigte Gutscheine, welche nicht vom Kunden bezahlt wurden, verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

16.3. Gekaufte Gutscheine

Von Ihnen gekaufte Gutscheine sind 30 Jahre gültig und können lt. der beschriebenen Leistung bei uns eingelöst werden, müssen jedoch bei der Buchung bekannt gegeben werden. Andernfalls ist das Einlösen derartiger Gutschein nicht möglich.

17.Differenzbetrag

Sollte durch welchen Umstand auch immer ein Differenzbetrag entstehen, den Sie als Kunde von uns fordern oder durch Kulanz oder durch andere Gründe entstehen, werden diese nicht in bar sondern ausnahmslos nur in Form eines Gutscheines erstattet. Derartige Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.

18. Verkürzung der Buchungsdauer

Das Verkürzen der Buchungsdauer um einen geringeren Fahrpreis zu erzielen, ist bei einer bereits gebuchten Fahrt nicht vorgesehen und keinesfalls möglich. Sehr gerne können Sie eine kürzere Buchungsdauer wählen, jedoch ist jedenfalls der gesamte Rechnungsbetrag zu bezahlen.

19. Buchungsdauer

19.1. Allgemein

Die angegebene Buchungsdauer auf der Buchungsbestätigung entspricht der Zeit, in der Ihnen die gebuchte Stretch-Limousine, exkl.- An- und Rückfahrt jedoch inkl. allen Steh-, Warte- sowie Fahrzeiten zur Verfügen steht. Jedoch nicht zur freien Verfügung. Die von Ihnen gebuchte Fahrt, wird so durchgeführt, wie es auf der Buchungsbestätigung vermerkt ist. Der Chauffeur wählt die Fahrtstrecke, denn der Kunde weiß nicht, wie und wo man mit einer Stretchlimousine fahren kann und vorallem wie lange es dauert, um mit einer Stretchlimousine von A nach B zu kommen. Es handelt sich um eine Personenbeförderung mit Stretch-Limousinen und nicht um die Miete einer Stretch-Limousine. D.h. dass der Kunde keinesfalls ein Weisungsrecht über Chauffeur oder die Stretchlimousine hat. Im Vordergrund steht die Dienstleistung der Personenbeförderung. Die Buchungsdauer beginnt im Normalfall ab der auf der Buchungsbestätigung genannten Abholzeit. Sollte der Fall eintreten, dass eine unserer Stretch-Limousine zu spät kommt, werden wir trotzdem Ihre Fahrt, wie von Ihnen gebucht, durchführen. Entschädigungen, Rabatte oder Ähnliches stehen dem Kunden in so einem Fall nicht zu, denn wir erbringen die vom Kunden gebuchte Leistung in vollem Umfang.

19.2. Eintreffen der Stretch-Limousine

Die Stretch-Limousinen treffen für gewöhnlich + - 5 Minuten vor oder nach der auf der Buchungsbestätigung genannten Abholzeit ein. Sollte die Stretch-Limousine nach der genannten Abholzeit eintreffen, beginnt auch erst dann die Buchungsdauer. Der Chauffeur ruft Sie in jedem Fall beim Eintreffen an. Konkret beginnt die Buchungsdauer beim nächsten Fünferschritt auf der Uhr. Wenn die Stretch-Limousine 5 Minuten vor der Abholzeit eintrifft, beginnt die Buchungsdauer ab der, auf der Buchungsbestätigung, genannten Abholzeit. Sollte er kurz nach der auf der Buchungsbestätigung genannten Abholzeit eintreffen, beginnt die Buchungsdauer mit dem nächsten 5 Minuten Schritt.

20. Abholadresse

20.1. Kontaktaufnahme des Chauffeurs mit der angegebenen Telefonnummer

Mit der Telefonnummer die Sie bei Ihrer Buchung bekannt gegeben haben, nimmt der Chauffeur Kontakt mit dem Kunden auf, um dem Kunden zum einen mitzuteilen, dass er bei der Abholadresse angekommen ist und zum anderen, um bei Adressen die unsere Navigationssysteme nicht finden, den Weg leichter finden zu können. Sollte durch das nicht Annehmen unseres Anrufes die Stretch-Limousine später als auf der Buchungsbestätigung vermerkten Abholzeit eintreffen, geht diese Verzögerung zu Lasten des Kunden, denn unsere Chauffeure sind früh genug bei der Abholadresse oder zumindest in der Nähe, um hingelozt zu werden, damit diese pünktlich bei der Abholadresse einzutreffen.

20.2. GPS Standort der Abholadresse mit Whats App senden

Wenn Sie Whats App nutzen und Sie sich nicht sicher sind, oder der Meinung sind, dass das Navigationssystem Ihre Abholadresse nicht findet, dann können Sie auf die Telefonnummer 0699/1959 0505 den „Aktuellen Standort" der Abholadresse (GPS Daten) übermitteln. Bitte achten Sie darauf, dass es der eigene aktuelle Standort ist und NICHT der Live Standort oder ähnliches.
Um den genauen Standort einer Abholadresse senden zu können, müssen Sie sich direkt dort befinden. Nachstehend ist die Vorgehensweise für zwei Betriebssysteme, iOS (iPhone) Android (Samsung, HTC usw.) beschrieben. Bitte unbedingt zusätzlich den Namen und das Fahrtdatum angeben, sonst kann der Standort nicht zugeordnet werden.

20.2.1. Standort senden mit iOS

Die Telefonnummer 0699 1959 0505 in Ihr Smartphone speichern. Es empfiehlt sich Stretch-Limousine Graz als Namen zu verwenden.
Öffnen Sie Whats App – öffnen Sie den Chat mit Stretch-Limousine Graz – drücken sie auf den Pfeil der nach oben Zeigt – drücken Sie auf Ort senden – drücken Sie auf Eigenen Standort senden. Geben Sie zusätzlich Ihren Namen und das Fahrtdatum ein und senden Sie es.

20.2.2. Standort senden mit Android

Die Telefonnummer 0699 1959 0505 in Ihr Smartphone speichern. Es empfiehlt sich Stretch-Limousine Graz als Namen zu verwenden.
Öffnen Sie Whats App – drücken sie auf die Büroklammer – drücken Sie auf Standortort – drücken Sie auf Aktuellen Standort senden. Geben Sie zusätzlich Ihren Namen und das Fahrtdatum ein und senden Sie es.

21.Stretch-Limousinen

Sie haben die Wahl aus der größten Farbvielfalt an Stretch-Limousinen in Österreich und auch die Wahl zwischen verschiedenen Marken.
Pink Lady®, Golden Princess®, White Lady®, Black Pearl®, White Pearl® und Lady in Red® alias Cabriolimo®, Wolverine Charger® (Dodge Charger) und H2 Warrior® (Hummer H2).
Die Stretch-Limousinen sind in Fahrzeugkategorien eingeteilt und die Preise dieser Kategorien wurden wiederum mit der Kalkulation der WKO für Taxi und Mietwagen berechnet, um für Sie den besten Preis erzielen zu können. Es gibt keine nennenswerten Unterschiede zwischen White Lady® und White Pearl®. Sie sind unsere top Seller und optimal für jede Hochzeit. Das Besondere bei der Lady in Red® ist, dass man das Dach und die Seitenscheiben entfernen kann. So ist es möglich mit einer Cabrio Stretchlimousine zu fahren. Die Pink Lady® wurde Anfang 2019 innen neu gestaltet. Der Wolverine Charger® hat Flügeltüren. Der H2 Warrior® hat eine unglaublich gute Musikanlage und ist aufgrund seiner Größe sehr beeindruckend. Unsere Golden Princess ist die einzige goldene Stretchlimousine in Österreich.

21.1. Verhalten in den Stretch-Limousinen

Wir bitten darum in unseren Stretch-Limousinen keine Speisen zu verzehren und mit ihnen pfleglich umzugehen. Wir möchten Ihnen und allen anderen Fahrgästen eine unvergessliche und schöne Fahrt bereiten. Bitte vermeiden Sie jegliche Beschädigungen, damit wir allen Kunden nach Ihnen auch eine unvergessliche und schöne Fahrt bereiten können.
Das Hinauslehnen bei heruntergelassenen Türfensterscheiben ist demnach auch nicht gestattet.

21.1.1. Öffnen der Dachluke

Das Öffnen der Dachluken ist strengstens untersagt. Bei zuwiderhandeln werden € 100,- vom Chauffeur eingehoben. Diese Dachluken sind Notausstiege und nicht um spaßeshalber, wie in diversen Filmen, hinauszuschreien.

21.1.2. Cabriolimo

Das Aufstehen in der Cabriostretchlimousine ist auch nicht erlaubt. Derartiges Verhalten kann eine Polizeikontrolle nach sich ziehen, denn gesetzlich herrscht die Anschnallpflicht, auch in Stretchlimousinen. Eine Anhaltung der Polizei geht natürlich von Ihrer Buchungsdauer ab. Sollte diese sogar überschritten werden, fallen Mehrkosten an, wie sie auf unserer Website www.startaxi.at veröffentlicht sind.

21.2. Anschnallpflicht

In Österreich gilt per Gesetz die Anschnallpflicht. In allen Stretchlimousinen sind ausreichend Rückhaltesysteme/Gurte vorhanden. Es liegt in Ihrer Verantwortung und in Ihrem Interesse diese zu benützen. Kinder unter 14 Jahren sind verpflichtet sich anzuschnallen.

21.3. Besonderheit bei unserer Cabriolimo®

Bei der roten Stretchlimousine können bei Bedarf das Dach und die Seitenscheiben geöffnet werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass bei Schlechtwetter das Verdeck geschlossen werden kann.

Wichtiger Hinweise: Das Anschnallen ist auch in dieser Stretchlimousine Pflicht. Wir sind sehr auf Ihre Sicherheit bedacht. Im Straßenverkehr gibt es immer wieder Situationen in denen der Chauffeur abrupt bremsen muss. Sollten Sie gerade in dieser Situation in der Cabriolimo® stehen, könnten Sie sich schwer verletzen. Genau das möchten wir mit den hier angeführten Hinweisen verhindern. Sollte dennoch der Fall eintreten, dass Sie sich durch Ihr Fehlverhalten in der Cabriolimo® oder sogar in einer unserer anderen Stretch-Limousinen verletzten, ist die Firma Stretch-Limousinen Deisting e. U., ihre Chauffeure sowie ihre Partnerunternehmen Schad- und Klaglos zu halten.

21.4. Ausstattung

In den Stretchlimousinen sind Radios, Flachbildschirme, Klimaanlage und verschieden Lichteffekte installiert. Diese können von den Fahrgästen selber bedient werden. Die elektronischen Geräte und das Interieur sind so zu behandeln, dass keine Beschädigungen entstehen.

21.5. Beschädigungen

21.5.1. Mutwillige Beschädigung

Mutwillige Beschädigungen sind vom Verursacher kostenpflichtig zu ersetzten. Sollte es zu so einer Situation kommen, wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Sollte keine einvernehmliche Lösung zustande kommen, wird Anzeige bei der Polizei erstattet.

21.5.2. Fahrlässige Beschädigung

Auch eine fahrlässige Beschädigung ist vom Verursacher kostenpflichtig zu ersetzten. Uns ist klar, dass so etwas passieren kann. Ihre Haushaltsversicherung wird eventuell so freundlich sein, die Kosten zu übernehmen. Fakt ist, dass jede Beschädigung, auch wenn die Versicherung den Schaden nicht übernimmt vom Verursacher zu bezahlen ist.

21.5.3. Daten des Verursachers

Die Daten des Verursachers werden vom Chauffeur aufgenommen. Sollte sich der Verursacher weigern seine Daten herzugeben, muss jedenfalls der Kunde, der die Stretch-Limousine gebucht hat, die Auskunft erteilen. Sollte dies, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich sein, wird Anzeige erstattet, um in weiterer Folge durch die Polizei oder unter Zuhilfenahme des Gerichts, die Daten des Verursachers festzustellen.

21.6. Verunreinigung

21.6.1. Verschmutzung über das normale Maß

Übermäßige Verunreinigungen werden im Ermessen des Chauffeurs mit mindestens € 50,- nachverrechnet. Darunter fällt z.B. das Spritzen mit kohlensäurehaltigen Getränken, das Verzehren von Speisen usw.

21.6.2. Unerlaubtes Rauchen in der Stretch-Limousine

Wir dulden keinesfalls das Rauchen in unseren Stretch-Limousinen. Unerlaubtes Rauchen in der Stretch-Limousinen stellt eine Verunreinigung dar. In den Stretch-Limousinen herrscht absolutes und strengstes Rauchverbot. Dies ist auch per Gesetz verboten. Sollte eine Zigarette oder Ähnliches auch nur angezündet werden, wird der Chauffeur ohne weitere Verzögerung € 100,- für diese Verunreinigung einheben. Die Fahrt ist an Ort und Stelle beendet und der aushaftende Betrag ist in bar beim Chauffeur zu bezahlen.
Der wiederwertige Gestank der von Zigaretten ausgeht ist nur schwer zu entfernen. Die Stretchlimousine muss dann einer Spezialbehandlung unterzogen werden, damit diese wieder rauchfrei für den nächsten Kunden einsetzbar ist.
Sollte eine Sachbeschädigung durch die Glut der Zigarette festzustellen sein, wird zuerst wie im Punkt Beschädigung vorgegangen. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht fruchten wird die Beschädigung zur Anzeige gebracht. Wenn der Verursacher seine Daten nicht dem Chauffeur geben möchte, wird wie im Punkt Daten des Verursachers vorgegangen. Sollten Kosten durch die Überschreitung der Buchungsdauer entstehen, werden diese, wie auf unserer Website www.startaxi.at veröffentlich, nachverrechnet. Dafür ist jedenfalls diese Person heranzuziehen, welche die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen gebucht hat, denn auch diese Person ist dafür verantwortlich, dass alle Mitfahrer den Inhalt der AGBs kennen.

21.6.3. Verschmutzung durch Übelkeit

Sollte sich ein Fahrgast oder mehrere Fahrgäste durch welchen Umstand auch immer, übergeben müssen und die Stretch-Limousine damit verunreinigen, egal ob die Stretch-Limousine außen oder innen verunreinigt wird, egal ob die Verschmutzung gering ist oder übermäßig groß, egal ist auch, ob der Kunde die Verunreinigung beseitigen möchte oder nicht, dann ist pro Verursacher eine Gebühr von € 350,- direkt beim Chauffeur zu entrichten. Der Betrag ist an Ort und Stelle beim Chauffeur in bar zu bezahlen. Die Fahrt ist in diesem Moment an Ort und Stelle beendet. Sollte durch dieses Fehlverhalten eine Überzeit entstehen, wird diese zum aktuellen Tarif nachverrechnet. Dieser Betrag ist an Ort und Stelle beim Chauffeur in bar zu bezahlen. Sollte sich durch die Uneinsichtigkeit und Zahlungsunwilligkeit und das Aufsuchen eines Geldausgabeautomaten usw. wiederum eine Verzögerung einstellen, wird auch dieser Mehraufwand zum aktuellen Tarif nachverrechnet. Die Kosten dafür sind auf unserer Website www.startaxi.at veröffentlicht.

21.7. Ausfall einer Stretch-Limousine

Unsere Stretch-Limousinen befinden sich technisch und optisch in einem tadellosen Zustand, nicht nur weil sie regelmäßig gewartet, sondern weil unsere Stretch-Limousinen immer wieder erneuert werden. Der Inhaber der Firma kümmert sich persönlich um die Stretch-Limousinen. Es kann jedoch unvorhergesehen etwas kaputt gehen, sodass eine Stretch-Limousine dadurch nicht einsatzfähig ist. Bei einem Ausfall einer Stretch-Limousine, sind wir bemüht Ihre Fahrt auf jeden Fall durchzuführen. Wir informieren Sie darüber, dass wir Ihre Fahrt mit einer anderen Stretch-Limousine durchführen. Sofern es möglich ist, können Sie auch die Stretch-Limousine aussuchen, jedoch berechtigt Sie das nicht einen Rabatt oder dergleichen zu erlangen, denn der Aufwand bleibt für uns derselbe. Das Aussuchen der Stretchlimousine ist nur dann möglich, wenn in der nächsthöheren Preisklasse mehrere Stretchlimousinen zur Auswahl und diese auch zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht möglich sein, wählt die Firma Stretch-Limousinen Deisting e.U. das Fahrzeug aus.
Sollte es uns wegen eines Defekts und durch das Fehlen eines Ersatzfahrzeuges nicht möglich sein Ihre Fahrt durchzuführen, werden alle von Ihnen bezahlten Beträge rückerstattet.
Situationen die dem Kunden gegenüber nachteilig sind, jedoch aufgrund höherer Gewalt zustande gekommen sind, ist es nicht möglich eine Rückerstattung zu erlangen. Die Firma Stretch-Limousinen Deisting e.U. sowie all Ihre Partner sind schad- und klaglos zu halten.
Wenn Sie aufgrund dieser Situation die Fahrt stornieren, ist der Punkt Stornierung unserer AGBs anzuwenden. Jedenfalls kann ein Ersatztermin vom Kunden genannt werden, an dem die Fahrt durchgeführt wird.

21.8. Verzögerung des Fahrtantrittes mit einer Stretch-Limousine

Wenn sich die von Ihnen gebuchte Stretch-Limousine durch die Verzögerung einer vorangegangenen Fahrt nicht pünktlich am vereinbarten Abholort einfinden kann, werden Sie rechtzeitig informiert, dass sich entweder eine Verspätung einstellt, oder eine andere Stretch-Limousine zu Ihnen kommt. Sollte so ein Fall eintreten, kommt entweder eine Stretch-Limousine derselben Kategoire oder eine Stretch-Limousine der nächst höheren Kategorie. Wenn eine Stretch-Limousine der nächst höheren Kategorie kommt, entstehen Ihnen selbstverständlich keine Mehrkosten. Sie erhalten die teurere Stretch-Limousine zudem Preis, der bei Ihrer Buchung vereinbart wurde. Die Firma Stretch-Limousinen Deisting e.U. sowie all Ihre Partner sind schad- und klaglos zu halten. Ist es uns nicht möglich ein Fahrzeug derselben oder höheren Kategorie zu senden, wird eine Stretch-Limousine einer niedrigeren Kategorie zu Ihnen kommen. Im nächsten Punkt ist beschrieben, wie in so einem Fall vorgegangen wird.

21.9. Die ausgewählte Stretch-Limousine. WICHTIG!

Im Grunde achten wir immer darauf, dass auch genau die Stretch-Limousine zu Ihnen kommt, welche von Ihnen gebucht wurde. Aufgrund höherer Gewalt ist es manchmal nicht möglich, dass die gewünschte Stretch-Limousine zu Ihnen kommen kann. Wir behalten uns für alle Aufträge das Recht vor, eine andere Stretch-Limousine zu senden, als gebucht wurde. Dieser Umstand berechtigt Sie nicht Rabatte oder dergleichen zu erhalten. Dabei ist es auch unerheblich, ob eine Stretch-Limousine einer günstigeren oder teureren Kategorie kommt. Sie müssen keinesfalls mehr bezahlen, wenn eine teurere Stretch-Limousine kommt, jedoch gibt es auch keine Preisreduzierung, wenn eine Stretch-Limousine einer günstigeren Kategorie kommt. In keinem der Fälle entsteht ein Sonderkündigungsrecht. Der Vertrag, ob mündlich oder schriftlich abgeschlossen, bleibt aufrecht und wir führen die Dienstleistung, wie von Ihnen gebucht durch.

22.Personenanzahl

Lt. österreichischem Gesetzt dürfen in einer Stretchlimousine acht Personen chauffiert werden. Es werden hier absolut KEINE Ausnahmen gemacht.

23. Viel gestellte Fragen

23.1. Dürfen 9 oder mehr Personen mitfahren?

Nein. Eine Stretchlimousine ist ein PKW. In einem PKW dürfen lt. Gesetz max. 8 Personen mitfahren. Stretchlimousine die mehr als 8 Personen mitnehmen dürfen gibt es de facto nicht. Fahrzeuge die mehr als 8 Personen mitnehmen dürfen sind Busse. Eine Stretchlimousine ist ein PWK und kein Bus.

23.2. Dürfen im Hummer 9 oder mehr Personen mitfahren?

Nein. Eine Stretchlimousine ist ein PKW. In einem PKW dürfen lt. Gesetz max. 8 Personen mitfahren. Fahrzeuge die mehr als 8 Personen mitnehmen dürfen sind Busse. Eine Stretchlimousine ist ein PWK und kein Bus.

23.3. Kann einer vorne sitzen?

Grundsätzlich nein, denn im Fahrerbereich hat der Chauffeur meist seine privaten und Firmeneigene Equipment liegen. Deswegen und aufgrund der Tatsache, dass viele Stretchlimousinen nicht einmal einen Beifahrersitz haben, ist es von uns aus nicht erlaubt, vorne zu sitzen. Außerdem würde das nicht die Personenanzahl anheben, denn per Gesetz dürfen max. 8 Personen in einer Stretchlimousine mitfahren.

23.4. Kann man eine Ausnahme machen?

Nein, leider nicht, denn wenn uns die Polizei aufhält, müssen so viele Personen aussteigen, sodass sich nur mehr 8 Fahrgäste in der Stretchlimousine befinden. Der Chauffeur bekommt eine Anzeige wegen Fahren ohne Führerschein und Fahren ohne Zulassung.
Der B-Führerschein gilt für den Transport von max. 8 Personen aber auch nur dann, wenn das Fahrzeug genügend Sitzplätze und Rückhaltesystem/Gurte aufweist, was bei unseren Stretchlimousinen der Fall ist. Die nächste Stufe wäre der D-Schein, sprich der Busführerschein. Mit dem ist das Lenken von Bussen erlaubt. Eine Stretchlimousine kann nicht als Bus zugelassen werden. Ein Bus muss mehrere Merkmale aufweisen. Ein Beispiel sei genannt, ein Bus muss eine Einstiegshöhe von mindestens 2m von der Bodenplatte des Fahrzeuges bis zum Dach aufweisen. Das ist beim besten Willen bei keiner Stretchlimousine die in Österreich zugelassen ist, der Fall.

23.5. Wann erhalte ich meine Buchungsbestätigung und Rechnung?

Die Buchungsbestätigung und Rechnung wird Ihnen in den folgenden Tagen nach Ihrer getätigten Buchung auf die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail Adresse zugesendet.
Bei kurzfristigen Buchungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die Buchungsbestätigung nur per Whats App erfolgt. Die Fahrt wird dann wie von Ihnen gebucht durchgeführt.

24. Alternativen für mehr als 8 Personen

Wir bieten nicht nur Stretchlimousinen, sondern auch mehrere Taxifahrzeuge und normale Limousinen an. Wenn nur eine Stretchlimousine gewünscht ist, kann eine günstigere Alternative gebucht werden, um alle Fahrgäste zu chauffieren. Unsere Taxifahrzeuge sind Fahrzeuge aus der Oberklasse verschiedener Hersteller und kosten genau gleich viel wie jedes andere Taxifahrzeug in Graz, denn auch unsere Taxis unterliegen dem Grazer Taxitarif. Alle Taxifahrzeuge in Graz sind verpflichtet sich an einen vorgegebenen Tarif zu halten. Bei uns fahren Sie mit viel mehr Komfort und dem besten Service.

25. Kindersitz und Sitzerhöhung

Kinder unter 14 Jahren werden von uns nur dann geführt, wenn eine erwachsene Aufsichtsperson, mit einem Mindestalter von 18 Jahren mitfährt, um die Aufsichtspflicht zu übernehmen. Unsere Chauffeure können auf Grund Ihrer Tätigkeit, die Stretch-Limousine zu lenken, die Aufsichtspflicht nicht übernehmen. Kindersitze und/oder Sitzerhöhungen sind vom Kunden für Kinder unter einer Größe von 150cm und unter einem Alter von 14 Jahren mitzubringen und zu verwenden. Der Chauffeur übernimmt keine Verantwortung für Kinder unter 14 Jahren. Ohne entsprechenden Kindersitz oder Sitzerhöhungen, kann die Fahrt nicht angetreten werden. Die Zeit die zur Beschaffung der Kindersitze und der ordnungsgemäßen Befestigung selbiger benötigt wird, geht von Ihrer Buchungsdauer ab.
Sollte ein Kind das 14. Lebensjahren noch nicht vollendet haben, aber eine Größe von 150cm überragen, wird keine Sitzausrüstung benötigt. Einige Gurte sind als Bauchgurte ausgeführt. Bei dieser Art von Gurten werden ohnehin keine Kindersitze oder Sitzerhöhungen benötigt.

26. Fahrgeschwindigkeit und Strecke

Grundsätzlich wählt der Chauffeur die Geschwindigkeit und die Strecke mit der er die Stretch-Limousine von A nach B bewegt. Unsere Chauffeure sind sehr gut geschult und wissen genau was sie zu tun haben. Wir wählen die Geschwindigkeit so, dass der Kunde Fahrmanöver und Geschwindigkeit kaum wahrnimmt, denn alle unsere Kunden sollen in angenehmer Atmosphäre zum Ziel gebracht werden. In Zahlen ausgedrückt, heißt das, dass die Chauffeure um mindestens 20km/h langsamer fahren, als die maximal erlaubte Geschwindigkeit. Durch die reduzierte Geschwindigkeit und die vorausschauende Fahrweise unserer Chauffeure können Sie die Fahrt ohne hastige Manöver genießen.

27. Getränke

27.1. Unser Sortiment

Wir bieten unseren Kunden in allen Stretchlimousinen eine große Auswahl gekühlter alkoholfreien und alkoholischen Getränke an. In unseren normalen Limousinen können Getränke vorbestellt werden. Es handelt sich um die Getränke namhafter Hersteller. Das Sortiment beschränkt sich auf unserer über zwei Jahrzehnte langen Erfahrung. Die Preise der Getränke finden Sie auf der Getränkekarte in den Stretchlimousinen oder auf unserer Website www.startaxi.at im Downloadbereich. Sie können sich aber auch gerne telefonisch unter 0699 / 1959 0505 über die Getränkepreise erkundigen. Unsere Chauffeure geben Ihnen bei der Fahrt gerne aus dem Kühlschrank die verschiedenen Getränke heraus. Eine Selbstbedienung ist nicht vorgesehen. Gerne erfüllen wir Ihren besonderen Getränkewunsch. Lassen Sie es uns wissen und wir bieten Ihnen Ihr Wunschgetränk gerne an.

27.2. Mitgebrachte und geöffnete Getränke

Gerne können Sie auch Getränke mitnehmen. Zu beachten ist, dass pro handelsübliche, mitgebrachte und geöffnete Flasche ein entsprechendes Körberlgeld verrechnet wird. Die Preise dafür finden Sie auf der Getränkekarte. Diese können Sie auf www.startaxi.at im Downloadbereich herunterladen. Bei nicht original verschlossenen mitgebrachten und konsumierten antialkoholischen Getränken wird automatisch ein Körberlgeld für mitgebrachte hochprozentige Getränke pro, aufgerechnet auf die Menge pro 0,7l eingehoben, denn wir müssen davon ausgehen, dass es sich um ein Mischgetränk mit hochprozentigem Alkohol handelt. Eine Überprüfung, ob es sich um hochprozentigen Alkohol handelt ist nicht vorgesehen und nicht möglich. Aufgrund unserer Erfahrung müssen wir davon ausgehen. Sollte auf Nachfrage des Chauffeurs, hinsichtlich mitgebrachter Getränke gelogen werden, ist zusätzlich zum Körberlgeld eine Gebühr von € 20,- fällig. Diese Beträge sind, in bar nach der Fahrt beim Chauffeur zu entrichten.

27.3. Getränke welche nur transportiert werden

Sollten Sie Getränke mitnehmen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt und nicht in der Stretchlimousine konsumieren wollen, ist das selbstverständlich gestattet und kostenfrei. Getränke die nicht in der Stretchlimousine konsumiert werden wollen, können gerne im Kofferraum platziert werden. Wenn diese nicht im Kofferraum platziert werden und trotzdem davon getrunken wird, wird jedenfalls ein Körberlgeld zu bezahlen sein.

27.4. Gläser

Frisch gewaschene Gläser stehen Ihnen in den Stretch-Limousinen zur Verfügung. Es ist nicht gestattet Gläser, Plastikbecher oder ähnliches mitzubringen und in den Stretch-Limousine zu verwenden, denn es befinden sich ausreichend Gläser zur Benützung in den Stretchlimousinen. Weitere Gläser oder Becher können nirgendwo eingehängt werden und können bei der Fahrt umfallen. Plastikbecher können kaputt gehen und die Ausstattung der Stretch-Limousinen mit dem Inhalt verunreinigen. Hier können Mehrkosten wie auf unserer Preisliste/Getränkekarte beschrieben, anfallen. Diese finden Sie im Downloadbereich auf unserer Website www.startaxi.at Sollten Gläser zu Bruch gehen, werden pro Sektglas € 5,- pro Whiskyglas € 10,- und pro Karaffe € 50,- verrechnet. Für die Karaffe gilt zusätzlich, wenn ein Stoppel entwendet wird, werden auch € 50,- verrechnet.

28.Musik

Wir bieten grundsätzlich keine Musik an. Das verbietet uns das Gesetz. Die AKM kann Ihnen hierfür Auskunft erteilen.
Alle Stretch-Limousinen sind mit einer Hi-Fi Anlage ausgestattet. Die Radios verfügen über Bluetooth. Aufgrund der verursachten Beschädigungen an den Radios, die mit nicht sachgemäßer Handhabung von AUX Kabeln von diversen Gästen an all unseren Radios entstanden sind, haben wir alle Radios erneuert und es ist nicht mehr gestattet ein Gerät per AUX Kabel mit den Radios zu verbinden. Wir gestatten nur mehr, das Verbinden per Bluetooth. Gerne können Sie auch einen USB Stick am Radio anschließen, empfehlen wird jedoch nicht. Dieser Stick muss richtig formatiert sein, damit dieser vom Radio gelesen werden kann. Wir dürfen Sie bitten Ihre Lieblingsmusik selber mitzubringen, um diese in unseren Stretch-Limousinen abspielen zu können.

29.Aktionen

Wir haben viele Aktionen und spezielle Angebote im Programm. Diese sind auf unserer Website www.startaxi.at zu finden. Viele Aktionen sind miteinander kombinierbar, einige jedoch nicht. Die Aktionen können auch auf unserer Facebookseite https://www.facebook.com/stretchlimousinengraz/ nachgelesen oder erfragt werden.

30. Persönliche- und fahrtrelevante Daten

Persönliche Daten
Vorname:
Nachname
Anschrift:
Telefonnummer:
E-Mail:

Fahrtrelevante Daten
Fahrtdatum:
Abholzeit:
Abholadresse:
Zwischenziel:
Zieladresse:
Buchungsdauer:
Stretch-Limousine:

Die persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt und NICHT an dritte weitergegeben. Sie werden nur im Falle einer Buchung erfragt.
Die fahrtrelevanten Daten werden dazu benötigt, um den Fahrpreis für Ihre Anfrage oder Buchung berechnen zu können. Auch die Verfügbarkeit wird Ihnen mitgeteilt. Bei unserer Auftragslage ist es nicht selbstverständlich, dass wir immer eine Stretch-Limousine frei haben. Früh buchen lohnt sich.

31. Preise und Berechnung

31.1. Berechnung einer Fahrt

Die Preise für das Ortsgebiet Graz und nähere Umgebung sind bereits berechnet worden und als Preisliste auf unserer Website www.startaxi.at zusammengefasst und ersichtlich. Alle anderen Fahrten werden gesondert von uns berechnet. Bitte versuchen Sie nicht selber einen Preis zu berechnen, Sie werden nicht auf das richtige Ergebnis kommen. Jede Fahrt wird individuell von uns berechnet, damit wir für Sie den besten Preis erzielen können. Bei der Preisberechnung lassen wir auch unsere Aktionspreise einfließen und Sie können davon nur profitieren. Wir berechnen einen Gesamtpreis in dem alles, außer die Getränke, inkludiert ist. Wir haben keine versteckten Kosten. Gründe die den Preis verändern können, finden Sie gesammelt im Punkt Zusatzleistungen und eventuelle Mehrkosten. Wird eine gebuchte Fahrt genau in dem Umfang wie sie gebucht wurde konsumiert, dann fallen keine Mehrkosten an. Der Preis steht auf Ihrer Buchungsbestätigung und Rechnung. Für Fahrten die direkt in Graz und nähere Umgebung stattfinden haben wir Fixpreise die vorab berechnet wurden. Wie in Punkt Preise und Berechnung erwähnt, verwenden wir zur Berechnung einer Fahrt eine Kalkulation die für das Taxi und Mietwagengewerbe bestimmt ist. Unsere Preise sind sehr fair und liegen im Österreichschnitt weit unter den Marktüblichen Preisen. Die Kalkulation ermöglicht uns Ihnen einen optimalen Preis zu berechnen und uns als Firma ist ein Fortbestehen gesichert. Alle Preise können Sie gerne bei uns erfragen.

31.1.1. Fahrten in Graz und näherer Umgebung

Für Fahrten die direkt in Graz und näherer Umgebung stattfinden zählt das mit Ortstafeln kundgemachte Grazer Ortsgebiet und die nähere Umgebung, welche wir durch die Berechnung und der Kalkulation festlegen. Adressen die eine Grazer PLZ haben, jedoch außerhalb des mit Ortstafeln kundgemachten Grazer Ortsgebietes liegen, sofern sie nicht zur näheren Umgebung zählen, gehören nicht mehr zu Graz. Hier gibt es eine eindeutige Grenze und wir bitten um Verständnis, dass wir hier keine Ausnahmen machen.
Sollten wir am Beginn oder am Ende einer Fahrt feststellen, dass sich eine Adresse außerhalb des kundgemachten Grazer Ortsgebiets befindet, außer die der näheren Umgebung, wird ein Aufpreis wie in Punkt Buchungsbestätigung und Änderung beschrieben, verrechnet. Dieser Aufpreis ist direkt beim Chauffeur in bar zu bezahlen. Die An- bzw. Abfahrtzeit sind auf der Buchungsbestätigung bei den „Infos für den Chauffeur" ersichtlich. Der Chauffeur klärt Sie gerne auf. Anhand der An- und Abfahrtszeiten ist es uns möglich den Preis festzulegen.

31.1.2. Auswärtsfahrten

Auswärtsfahrten sind Fahrten die nicht direkt oder auch nur teilweise in Graz und der näheren Umgebung stattfinden. D. h. sollte eines der beiden, Abhol- oder Zieladresse, außerhalb von Graz und der näheren Umgebung liegen, oder auch ein bzw. mehrere Zwischenziele außerhalb von Graz u.n.U liegen, auch wenn die Fahrt in Graz u.n.U. beginnt und endet, ist diese Fahrt als Auswärtsfahrt zu betrachten.
Diese Fahrten werden von uns anhand eines namhaften Routenplaners und der eingangs erwähnten Kalkulation für Taxi- und Mietwagen berechnet. So ist es uns möglich für Sie den besten Preis zu erzielen.

31.1.3. Inkludierte Kilometer

In jede Fahrt bzw. Buchung werden von vornherein ausreichen Kilometer hineingerechnet, damit für Sie KEINE Zusatzkosten in Bezug auf die Kilometer entstehen können.

32.Polizeikontrolle

Die Exekutive muss auch ihre Arbeit machen. Deswegen lässt es sich nicht vermeiden, dass auch Stretch-Limousinen kontrolliert werden. Im Falle einer Kontrolle ist es nicht möglich, die dafür benötigte Zeit an Ihre Buchungsdauer anzuhängen und geht somit zu Ihren Lasten.
Auch unsere nächsten Gäste möchten die Stretch-Limousine pünktlich und sauber vorfinden, die Zeit um die Stretch-Limousine zu reinigen würde uns sonst abgehen. Sollte durch eine normale Verkehrskontrolle die Buchungsdauer überschritten werden, entstehen Ihnen keine Mehrkosten. Sollte Die Polizeikontrolle aufgrund des Verhaltens unserer Kunden erfolgen und dadurch eine ungewollte Verzögerung/Verlängerung der Buchungsdauer entstehen, werden diese Mehrkosten zum aktuellen Preis nachverrechnet und sind direkt beim Chauffeur zu bezahlen. Die aktuellen Kosten sind auf der Website www.startaxi.at veröffentlicht.

33.Bildmaterial und Fotos

Der Kunde stimmt zu, dass das von unseren Chauffeuren angefertigte Bildmaterial auf sozialen Medien der Firma Stretch-Limousinen Deisting e.U. verwendet werden darf. Wenn Sie nicht fotografiert werden möchten, können Sie das dem Chauffeur mitteilen. Wir kommen Ihrem Wunsch nach und fertigen kein Foto an. Dieses Bildmaterial dient alleinig nur dem Werbezweck auf sozialen Medien. Wir bitten um Verständnis, dass wir angefertigtes Bildmaterial nicht versenden. Es kann aber jeder Zeit, sofern es verwendet wurde, von unseren Medien heruntergeladen werden.

34.Fahrten bei Schneefahrbahn

Zu einer Ausnahmeregelung kann es bei plötzlich auftretendem Schneefall und dadurch entstehender Schneefahrbahn kommen. Hier werden die Einzelfälle gesondert geprüft, ob eine Fahrt überhaupt möglich ist. Erfahrungen haben gezeigt, dass es bei Neuschnee und der damit verbundenen Schneefahrbahn teilweise unmöglich ist, mit den Stretchlimousinen auszufahren. Dies passiert jedoch äußerst selten, denn wir sind bemüht alle Fahrten durchzuführen. Hier geht die Sicherheit vor. Fahrten die direkt im Grazer Ortsgebiet stattfinden, sind im Regelfall davon ausgeschlossen, muss jedoch auch geprüft werden. Sollte ein Fall eintreten, in dem wir eine Fahrt dennoch nicht durchführen können, werden Sie darüber informiert. Die Information kann Ihnen auch sehr kurzfristig mitgeteilt werden, denn hier kommt es auf den eintretenden Schneefall an und nicht auf einen Wetterbericht, auf den man sich nicht immer verlassen kann. Sollte dieser Fall bei Ihnen eintreffen haben Sie die Möglichkeit die Fahrt zu einem anderen Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Sollte jedoch die Buchung aufgrund dieser Situation von Ihnen storniert werden, wird wie im Punk Stornierung vorgegangen.
Die Firma Stretch-Limousinen Deisting e.U. und ihre Partnerunternehmen, können nicht für das Wetter verantwortlich gemacht werden und sind deswegen Schad- und Klaglos zu halten. Geleistete Zahlungen werden nicht Rückerstattet, denn wir sind bemüht die Fahrt zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen. Rabatte oder dergleichen, stehen Ihnen in so einem Fall nicht zu, denn die Leistung die wir bringen und den Aufwand den wir haben, bleibt in jedem Fall derselbe und erhöht sich sogar bei auftretendem Schneefall.

35.E-Mail Adresse und Newsletter

Ihre E-Mail Adresse wird dazu benötigt, um Ihnen Ihre Buchungsbestätigung und Rechnung zukommen zu lassen. Unter Umständen verwenden wir Ihre E-Mail um Ihnen Angebote zuzusenden oder bitten Sie darum eine Rezession/Bewertung auf unserer Facebookseite abzugeben. Wir versenden keine regelmäßigen Newsletter. Man kann sich jedoch beim Newsletterservice auf unserer neuen Website, anmelden, sofern dieses Tool schon aktiv ist.

36. Stornierung / Rücktrittsrecht

36.1. Kein Rücktrittsrecht

https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/232/Ruecktrittsrecht_Gruendung/Seite.701415.html

https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Ruecktrittsrecht_bei_Dienstleistungen_im_Internet.html

Bei Dienstleistungen mit Mietwagen besteht generell kein Rücktrittsrecht.

Unsere Stretch-Limousinen sind gewerberechtlich als Mietwagen deklariert und auch dementsprechend angemeldet und versichert. Mietwagen sind für die entgeltliche Personenbeförderung bestimmt, heißen aufgrund der Gewerbebezeichnung so und sind ausnahmslos nur mit Fahrer buchbar. Das ist auch eindeutig und unmissverständlich erkennbar an den behördlichen Kennzeichen die unsere Stretch-Limousine führen, denn diese enden mit den Buchstaben MW und heißt nichts anderes als Mietwagen. Es besteht somit kein Rücktrittsrecht von den mit uns geschlossenen Verträgen. Mietwägen sind nicht zu verwechseln mit Leihwägen. Einen Leihwagen erhalten Sie bei Firmen wie Sixt, Europcar, Herz usw. und Sie können mit einem derartigen Fahrzeug selber Fahren. Anmerken möchten wir, dass es gewerberechtlich Mietwagen heißt, jedoch das Buchen einer Stretch-Limousine keine Miete aus Steuerrechtlicher Sicht handelt, sondern um eine entgeltliche Personenbeförderung. Demnach hat der Kunde kein Weisungsrecht über Chauffeur oder Stretch-Limousine. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Chauffeur entscheidet welche Strecke er zum Ziel oder zu Zwischenstationen wählt.

Ergänzend möchten wir hinzufügen, dass wir in der Vergangenheit sehr wohl ein kostenloses Rücktrittsreicht eingeräumt und erst seit 2012 damit begonnen haben das kostenlose Rücktrittsrecht auch schriftlich festzuhalten, wir erst seit 2016 eine Bearbeitungsgebühr für einen Vertragsrücktritt berechnet haben, aber aufgrund der Tatsache, dass dieses Entgegenkommen ausgenutzt wurde, wir seit 2018 auf unser Recht bestehen, dass es eben keine Möglichkeit für einen kostenlosen Vertragsrücktritt gibt. Wenn jemand vom Vertrag zurücktreten möchte, kann er zu unseren aktuellen Stornobedingungen den Vertrag stornieren.

36.2. Stornierung

36.2.1. Nichtantritt einer Fahrt

Der Nichtantritt einer Fahrt wird als Stornierung gewertet und wir gehen hier wie in Punkt Stornierung beschrieben, vor. Sollte der Rechnungsbetrag bereits überwiesen worden sein, wird dieser als Stornogebühr einbehalten.

36.2.2. Stornierung einer Buchung

Eine Stornierung ist nur dann gültig wenn sie bei uns in schriftlicher Form per E-Mail info@startaxi.at einlangt und von uns schriftlich bestätigt wurde.
Da wir von uns aus keine Fahrten stornieren, sondern Ihre verbindlich getätigte Buchung mit dem gewünschten Termin, sowie der ausgewählten Stretch-Limousine für Sie freihalten, bitten wir um Verständnis, dass wir eine Stornogebühr, einbehalten oder wenn keine Zahlung geleistet wurde, auf jeden Fall zu bezahlen ist. Eine Rechnung mit der Stornogebühr, wird Ihnen auf jeden Fall zugestellt. Sollte nach mehrmaliger Aufforderung, in Form der Stornorechnung und den drei darauffolgenden Mahnungen, die Stornogebühr nicht bei uns eingelangt sein, leiten wir die Angelegenheit, des von uns beauftragen Inkassobüro, weiter. Sollte auch dieser Schritt nicht fruchten werden wir unseren Anwalt mit der Angelegenheit behelligen und mit gerichtlicher Hilfe die Zahlung eintreiben und wenn das nicht funktioniert, jedenfalls einen Exekutionstitel erwirken. Dieses Vorhaben liegt uns im Grunde fern, jedoch sehen wir bei zahlungsunwilligen Personen keine andere Möglichkeit die Zahlung herbeizuführen. Außerdem entstehen unnötige Mehrkosten die wir eigentlich niemanden zumuten wollen, deswegen ist das Inkassobüro, der Anwalt und das Gericht und Exekutionstitel nur der letzte erdenklich Ausweg.
Viel zu oft wurde unter Vorschiebens unwahrer und sogar tragischer Vorfälle versucht, der Stornogebühr zu entgehen, deswegen ist der Grund der Stornierung für uns nicht relevant. Unsere Konditionen sind klar definiert. Als langjähriger Dienstleister in der entgeltlichen Personenbeförderung, ist es uns leider nicht anders möglich, als eine Stornogebühr einzubehalten oder einzuheben. Es werden keine Ausnahmen gemacht. Sollte der Verdacht von Betrug entstehen, sehen wir uns gezwungen zusätzlich eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

36.2.3. Kosten einer Stornierung

Bei einer Stornierung, wird Ihre eigentliche Rechnung storniert und Sie erhalten eine gesonderte Rechnung über den Stornobetrag. Grundsätzlich ist es so, dass der Stornobetrag dem eigentlichen Rechnungsbetrag entspricht, d.h. es sind jedenfalls 100% zu bezahlen, jedoch erhalten Sie nach einer fristgerechten Bezahlung 50% als Gutschein, den Sie bei Ihrer nächsten Buchung einlösen können, wenn Sie 15 Tage vor der eigentlichen Fahrt stornieren. Sollte im Zeitraum von 14 Tage vor der von Ihnen gebuchten Fahrt storniert werden, ist der Gesamtbetrag Ihrer Buchung als Stornobetrag zu bezahlen, ohne dass Sie einen Gutschein erhalten.
Für kurzfristige Buchungen, das sind solche Buchungen die in das 14 Tage Fenster fallen, gilt diese Regelung sinngemäß. Es werden keine Ausnahmen gemacht.

36.2.4. Kostenersatz für den Arbeitsaufwand einer Mahnung

Der Kostenersatz für den Arbeitsaufwand zur Erstellung einer Mahnung beträgt € 30,- pro ausgefertigter Mahnung. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass dies keinesfalls Mahnspesen sind, sondern lediglich die Abgeltung des Arbeitsaufwandes und der entstandenen Nebenkosten ist. Diese Kosten besteht aus der Arbeitszeit die zur Erstellung der Mahnung benötigt wird, dem Stromverbrauch des PC, dem Drucker sowie dem Licht im Büro, allgemeine Abnützung, dem Porto, dem Briefkuvert, dem Papier auf dem die Mahnung gedruckt wird, dem Verschleiß des Druckers, der verbrauchten Druckerschwärze, dem Zeitaufwand mit dem der Brief zur Post gebracht wird und aus dem Verschleiß des Fahrzeuges mit dem der Brief zur Post gebracht wird. Weitere kleinere Positionen fallen auch noch in diese Auflistung.
Die Verzugszinsen werden in der Höhe von 14% p.a. des aktuell geforderten Betrags, pro ausgefertigter Mahnung, berechnet. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Verzugszinsen pro ausgefertigter Mahnung hinzugerechnet werden.

37.Zusatzleistungen und eventuelle Mehrkosten

37.1. Allgemein

In diesem Absatz sind alle Punkte aus den AGBs vereint in denen Zusatzleistungen angeboten werden und eventuelle Mehrkosten entstehen können.
Jedenfalls gibt es keine versteckten Kosten die überraschend zu einem höheren Preis führen könnten. Alle Kosten die entstehen können, sind in den AGBs angeführt. Wir verrechnen keine Positionen die wir nicht vorher in den AGBs veröffentlich haben. Alle von uns genannten Preise für die Fahrten mit Stretch-Limousinen sind Fixpreise und ändern sich nur dann, wenn Sie eine Änderung vornehmen.

37.2. Punkte

13.1.
13.4.
13.6.
14.1.
14.3.
14.4.
14.4.1.
14.8.
14.9.
14.10.
14.10.
14.11.
14.12.
15.
17.
21.1.1.
21.1.2.
21.5.1.
21.5.2.
21.6.1.
21.6.2.
21.6.3.
27.2.
27.4.
31.1.1.
32.
36.2.4.
36.2.1.
36.2.2.
36.2.3.

38.Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.